



**Tagesordnung**

**zur Sitzung Nr. 03-2025 des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf**

**am Montag, den 31.03.2025 – im Gemeindeamt Kurort Jonsdorf / Erdgeschoss – Auf der Heide 1**

**18.00 Uhr – öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Kurortes Jonsdorf**

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Ladung und Tagesordnung
- TOP 2: Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung
- TOP 3: Kommunale Einrichtungen und Gebäude  
 Hier: Beschluss über die Abwägung zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  
 Hier: Entwurf des Bebauungsplanes „Waldbühne Jonsdorf“ in der Fassung vom 11.11.2024 (BV Nr. 15/2025) - Geladener Gast: Fr. K. Müldener – Architektin / Planerin
- TOP 4: Kommunale Einrichtungen und Gebäude  
 Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Waldbühne Jonsdorf“, Flurstück 383/2 und T. v. 673/19 Gemarkung Jonsdorf, für den Bereich der Waldbühne von der Straße im Wiesental und der Bärgasse (BV Nr. 16/2025) - Geladener Gast: Fr. K. Müldener – Architektin / Planerin
- TOP 5: Kommunale Einrichtungen und Gebäude  
 Hier: Errichtung einer Sirene als freistehende Masterrichtung in der Gemeinde Kurort Jonsdorf (BV Nr. 17/2025)
- TOP 6: Geschäftsordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse  
 Hier: Zustimmung zur Fortführung der Geschäftsordnung (BV Nr. 18/2025)
- TOP 7: Kommunale Einrichtungen und Gebäude – Bauhof  
 Hier: Reparatur des Bauhoffahrzeuges Fiat Ducato Kasten mit Amtl. Kennzeichen ZI-JO13 (BV Nr. 19/2025)
- TOP 8: Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 und § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung) – 1. Quartal 2025 (BV Nr. 20/2025)
- TOP 9: Fragestunde der Einwohner / Einwohnerinnen

**Bis zum 25.03.2025 lagen der Verwaltung keine Behandlungspunkte für einen erforderlichen nicht öffentlichen Sitzungsteil vor.**

Änderungen vorbehalten!

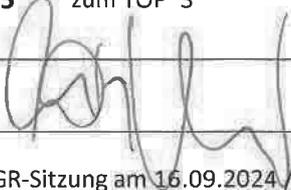
Kurort Jonsdorf, 25.03.2025

Rati Wenzel (Bürgermeisterin)

Auszuhängen am:	25.03.2025	Abzunehmen am:		01.04.2025
Ausgegangen am:		Abgenommen am:		

**BESCHLUSSVORLAGE** öffentlich nicht öffentlichfür Gemeinderat  
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **31.03.2025** zum TOP 3

Einreicher: Bürgermeisterin

Unterschrift: In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage  
vorberaten?

GR-Sitzung am 16.09.2024 / 18.11.2024

**Betreff:**

**Kommunale Einrichtungen und Gebäude**  
**Beschluss über die Abwägung zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von**  
**Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**  
**Hier: Entwurf des Bebauungsplanes „Waldbühne Jonsdorf“ in der Fassung vom**  
**11.11.2024**

**Beschluss-**  
**Vorschlag:**

Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB während der öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 16.12.2024 bis 24.01.2025 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich Nachbargemeinden, gemäß § 4 Abs 2 BauGB (Anschreiben vom 13.12.2024) am Entwurf des Bebauungsplanes „Waldbühne Jonsdorf“ (Fassung vom 11.11.2024) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf i seiner öffentlichen Sitzung am 31.03.2025 mit folgendem Ergebnis geprüft

siehe Anlage 1, Seiten 1 – 32

Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen, die für den Bebauungsplan relevant werden, erhoben wurden, sind von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

**Finanzielle Auswirkungen**

ja

nein

Wertumfang:

Euro

**Begründung:**

Das Verfahren für den Bebauungsplan „Waldbühne Jonsdorf“ wurde mit dem Aufstellungsbeschluss vom 05.02.2024 eingeleitet und der Vorentwurf in der Fassung vom 31.05.24 mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 24/2024 vom 10.06.2024 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Im Zeitraum vom 15.07.2027 bis zum 16.08.2024 erfolgte die Information der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung durch Offenlage des Vorentwurfs sowie parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die während der frühzeitigen Beteiligung durch die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geäußerten Bedenken, Anregungen und Hinweise wurden nach Abwägung in der Entwurfsaufstellung berücksichtigt. Der Entwurf in der Fassung vom 11.11.2024 wurde am 18.11.2024 durch den Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf zur Auslegung beschlossen.

Im Zeitraum vom 16.12.2024 bis zum 24.01.2025 erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes sowie parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Während der Auslegungsfrist wurden durch die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die in der Anlage aufgeführten Bedenken, Anregungen und Hinweise eingegangen.

Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB sind die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes gegeneinander und untereinander mit Beschluss des Gemeinderates abzuwägen und entsprechend dem Abwägungsergebnis bei der Aufstellung der Satzung zu berücksichtigen.

**Vortrag:** mündlich durch die Verwaltung und Frau Katrin Müldener (Freie Architektin u. Städteplanerin)

**Anlagen:**

Entwurf zur Abwägung zum Bebauungsplan „Waldbühne Jonsdorf“ (32 Seiten)

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 15 / 2025

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	<input type="checkbox"/>	Haupt -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis			
Soll	12 +1	Ja:	Nein:	Enth.: Bef.:
Ist				

**BESCHLUSSVORLAGE** öffentlich nicht öffentlichfür Gemeinderat  
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **31.03.2025** zum TOP 4**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage  
vorberaten?

GR-Sitzung am 16.09.2024 / 18.11.2024

**Betreff:****Kommunale Einrichtungen und Gebäude****Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Waldbühne Jonsdorf“, Flurstück 383/2 und T. v. 673/19 Gemarkung Jonsdorf, für den Bereich der Waldbühne von der Straße im Wiesental und der Bärgasse****Beschluss-  
Vorschlag:**

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394) sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert am 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf in seiner öffentlichen Sitzung am 31.03.2025 den Bebauungsplan „Waldbühne Jonsdorf“ Gemarkung Jonsdorf, in der Fassung vom 11.11.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.03.2025, bestehend aus

- **Teil A** - Planzeichnung in der Fassung vom 11.11.2024
- **Teil B** - Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 11.11.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.03.2025

als Satzung.

Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 11.11.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.03.2025 wird gebilligt.

Der Satzung sind beigefügt:

- Artenschutzfachbeitrag vom Oktober 2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.03.2025
- Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Hochlagen des Zittauer Gebirges“ (SCI 032 E) TF "Jonsdorfer Felsenstadt und Mühlsteinbrüche" (Nr. 5153-301) und das SPA-Gebiet „Zittauer Gebirge“ (Nr.: 5153-451) vom Oktober 2024 redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.03.2025
- Entwässerungskonzept vom 23.10.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 13.03.2025
- Schalltechnisches Gutachten vom 05.11.2024

Die Satzung zum Bebauungsplan „Waldbühne Jonsdorf“, Gemarkung Jonsdorf, ist nach Bekanntmachung der Änderung der Ausgliederungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Zittauer Gebirge“ öffentlich bekanntzumachen. Die Bekanntmachung ist in das Landesportal Sachsen einzustellen. Die Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung zum Bebauungsplan „Waldbühne Jonsdorf“ der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend anzuzeigen.

**Finanzielle Auswirkungen**

ja

nein

Wertumfang:

Euro

**Begründung:**

Das Verfahren für den Bebauungsplan „Waldbühne Jonsdorf“ wurde mit dem Aufstellungsbeschluss vom 05.02.2024 eingeleitet. Der Entwurf in der Fassung vom 11.11.2024 wurde am 18.11.2024 durch den Gemeinderat zur Auslegung beschlossen.

Im Zeitraum vom 16.12.2024 bis zum 24.01.2025 erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes sowie parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB wurden die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes gegeneinander und untereinander mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.03.2025 abgewogen.

Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen der Betroffenen zum Entwurf in der Fassung vom 11.11.2024 führt zu keinen inhaltlichen Änderungen des Bebauungsplanes, es werden lediglich redaktionelle Änderungen/Ergänzungen vorgenommen. Eine erneute Auslegung wird nicht erforderlich.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung zu erlassen.

**Vortrag:** mündlich durch die Verwaltung und Frau Katrin Müldener (Freie Architektin u. Städteplanerin)

**Anlagen:**

Satzung zum Bebauungsplan „Waldbühne Jonsdorf“ in der Fassung vom 11.11.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.03.2025, bestehend aus

- Teil A - Planzeichnung in der Fassung vom 11.11.2024
- Teil B - Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 11.11.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.03.2025

Der Satzung sind beigefügt: *(Am 25.03.25 per Email Versandt)*

- Artenschutzfachbeitrag vom Oktober 2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.03.2025
- Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Hochlagen des Zittauer Gebirges“ (SCI 032 E) TF "Jonsdorfer Felsenstadt und Mühlsteinbrüche" (Nr. 5153-301) und das SPA-Gebiet „Zittauer Gebirge" (Nr.: 5153-451) vom Oktober 2024 redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.03.2025
- Entwässerungskonzept vom 23.10.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 13.03.2025
- Schalltechnisches Gutachten vom 05.11.2024

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 16 /

2025

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	<input type="checkbox"/>	Haupt -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis			
Soll	12 +1	Ja:	Nein:	Enth.: Bef.:
Ist				

**BESCHLUSSVORLAGE** öffentlich nicht öffentlichfür Gemeinderat  
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **31.03.2025** zum TOP 5**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorbereitet? GR-Sitzung am 08.04.24 (mit Beschluss Nr. 14/2024)

**Betreff:****Kommunale Einrichtungen und Gebäude -  
Hier: Errichtung einer Sirene als freistehende Masterrichtung in der Gemeinde Kurort Jonsdorf****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 31.03.2025 die Anschaffung und Errichtung einer Sirene als freistehende Masterrichtung in der Gemeinde Kurort Jonsdorf auf dem Flurstück Nr. 611.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin, die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen in der notwendigen Höhe, jedoch jeweils maximal 23.133,34 EUR im Haushaltsplan 2025 vorzusehen und genehmigt ausdrücklich den Vorgriff auf die Aufwendungen und Auszahlungen.
3. Der Gemeinderat des Kurortes Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 31. März 2025 die Vergabe der Bauleistungen, nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung, an den günstigsten Bieter, die Firma Hörmann Warnsysteme GmbH aus Zwönitz, mit einer Angebotssumme in Höhe von 21.593,15 € Brutto zu vergeben.

**Finanzielle Auswirkungen**

ja

nein

Wertumfang: 23.133,34 Euro

**Begründung:**

Vortrag: mündlich durch die Bürgermeisterin / die Verwaltung

Anlagen:

Vergabevermerk vom 21.03.2025;

Auszug aus dem Zuwendungsbescheid vom 14.03.24 der Landesdirektion Sachsen

Standortübersicht (Auszug GIS LK GR vom 24.03.25)

**GR-Beschluss Nr. 14/2024**

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 17 / 2025

Gremium

Gemeinderat

Haupt -Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll 12 +1

Ja:

Nein:

Enth.:

Bef.:

Ist

**BESCHLUSSVORLAGE** öffentlich nicht öffentlichfür Gemeinderat  
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **31.03.2025** zum TOP 6**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten? Öffentliche GR-Sitzung am 17.03.2025

**Betreff:****Geschäftsordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse  
Hier: Zustimmung zur Fortführung der Geschäftsordnung des Jonsdorfer  
Gemeinderates und seiner Ausschüsse****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 31.03.2025 die widerrufliche Fortführung und Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse in der Fassung vom 03.08.1994.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss dieser Zustimmung zur Fortführung der Geschäftsordnung des Jonsdorfer Gemeinderates und seiner Ausschüsse in der Fassung vom 03.08.1994 umgehend der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung zusätzlich mit der Prüfung zur Anschaffung eines digitalen Ratsinformationssystems.

**Finanzielle Auswirkungen**

ja

nein

Wertumfang: Euro

**Begründung:**

Vortrag: mündlich durch die Bürgermeisterin und Verwaltung

Anlage (vorab zusätzlich per E-Mail am 18.03.25): aktuelle Geschäftsordnung vom 03.08.1994 und E-Mail-Verkehr vom 18.03.25

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 18 / 2025

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	<input type="checkbox"/> Haupt -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll 12 +1	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:
Ist		

**BESCHLUSSVORLAGE** öffentlich nicht öffentlichfür Gemeinderat  
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **31.03.2025** zum TOP 7**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorbereitet? /

**Betreff:****Kommunale Einrichtungen und Gebäude - Bauhof****Hier: Reparatur des Bauhoffahrzeuges Fiat Ducato Kasten mit Amtl. Kennzeichen ZI-JO13****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 31.03.2025 die Notreparatur des gemeindlichen Bauhoffahrzeuges Fiat Ducato Kasten mit Amtl. Kennzeichen ZI-JO13 durchführen zu lassen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin, die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen in der notwendigen Höhe, jedoch jeweils maximal 5.000,00 EUR im Haushaltsplan 2025 vorzusehen und genehmigt ausdrücklich den Vorgriff auf die Aufwendungen und Auszahlungen.
3. Der Gemeinderat des Kurortes Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 31. März 2025 die Vergabe der Reparaturleistungen, gemäß beigefügtem Angebot vom 21.03.2025, an Firma Technik-Service GmbH Oberland aus 02794 Spitzkunnersdorf mit einer Angebotssumme in Höhe von 4.660,14 Euro brutto zu vergeben.

**Finanzielle Auswirkungen**

ja

nein

Wertumfang: 4.660,14 Euro (Brutto)

**Begründung:**

Vortrag: mündlich durch die Verwaltung / Bürgermeisterin

Anlage: Angebot von Technik-Service GmbH Oberland vom 21.03.2025

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 19 / 2025

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	<input type="checkbox"/> Haupt -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll	12 +1	
Ist	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:

**BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat  
Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am 10.02.2025 zum TOP 8

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorbereitet?

GR-Sitzung 17.03.2025

**Betreff:****Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 und § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung) – 1. Quartal 2025****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 31.03.2025 die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gemäß beigefügter Auflistung vom 25.03.2025 in Höhe von 2.340,00 Euro.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die genannten Spenden / Schenkungen / Zuwendungen anzunehmen und zweckentsprechend einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang: 2.340,00 €

**Begründung:**

Mündlich durch die Bürgermeisterin bzw. die Verwaltung

Spende, ohne materielle oder finanzielle Gegenleistung  
 § 28 Sächsische Gemeindeordnung - Aufgaben des Gemeinderats  
 11. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen.  
 § 73 Grundsätze der Einnahmenbeschaffung  
 (5) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

*Anlage: Liste Annahme v. Spenden / Schenkungen Stand 25.03.25*

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 20 / 2025

Gremium

Gemeinderat

Haupt -Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll 12+1

Ja:      Nein:      Enth.:      Bef.:

Ist

Produkt-Nr.	Konto	Pers.-Nr.	Name	Haben	Buchungstext	Buchungstext 1
418001	314900	999999999	Gemeindeverwaltung Jonsdorf	55,00 €	Anonyme Spende zur Aufrechterhaltung der Leipen	
418001	314900	999999999	Gemeindeverwaltung Jonsdorf	400,00 €	Einz. Spende von Anonym f. Vollere	
575001	314900	999999999	Gemeindeverwaltung Jonsdorf	460,00 €	Einz. Spende von Anonym f. Minigolfanlage	
575003	314900	999999999	Gemeindeverwaltung Jonsdorf	450,00 €	Einz.Spende Anonym f. Eishalle	WP24/25
575003	314900	01100371	Kasper	500,00 €	Einz.Spende f. Eishalle	
575003	314900	999999999	Gemeindeverwaltung Jonsdorf	475,00 €	Einz.Spende Anonym f. Eiszeit Eishalle	WP24/25

**Summe Spenden per 25.03.25**

**2.340,00 €**